

Rechtshilfe

Beitrag von „Jill-Phenia“ vom 15. März 2010 11:41

Hallo,

zur Zeit befindet sich mich in einer Wiedereingliederungsmaßnahme. Nun droht mir nach Einschätzung einer Ärztin eine Reduktion auf Teildienstfähigkeit.

Leider bin ich momentan gewerkschaftlich nicht organisiert, möchte aber sehr schnell der GEW beitreten und dann auch im o. g. Zusammenhang die Rechtshilfe zu nutzen.

Weiß jemand, ob ich dieses Angebot unmittelbar nach Beitritt beanspruchen kann oder gibt es da Fristen?

LG Jill-Phenia

Beitrag von „Susannea“ vom 15. März 2010 17:11

Es gibt soviel ich weiß keine Wartefrist, aber das Ereignis um das es geht darf nicht vor dem Eintreten in die GEW passiert sein und da wird dann brenzlig bei dir!

Beitrag von „juna“ vom 15. März 2010 19:59

Ich bin damals der GEW beigetreten, weil ich eine Rechtsauskunft brauchte... Mir wurde gesagt: "Beraten tun wir alle unsere Mitglieder, vor Gericht vertreten dürfen wir aber nur die, deren Ereignis mindestens drei Monate vor Beginn der Mitgliedschaft stattgefunden hat."

(beraten haben die mich dann gut - man merkte, dass die sich wirklich auskannten - Brief haben sie auch noch vorformuliert und ich musste dann ihn nur mit meiner Anschrift versehen übernehmen, zu einer Gerichtsverhandlung ist es nicht gekommen)

Beitrag von „Mohaira“ vom 16. März 2010 07:12

Mir wurde auch die Frist von 3 Monaten genannt!

Beitrag von „magister999“ vom 16. März 2010 08:30

Zitat

Original von juna

vor Gericht vertreten dürfen wir aber nur die, deren Ereignis mindestens drei Monate vor Beginn der Mitgliedschaft stattgefunden hat."

wohl eher: "mindestens drei Monate NACH Beginn der Mitgliedschaft".

Keine Rechtsschutzversicherung der Welt kann sich die gegenteilige Regelung leisten.

Beitrag von „juna“ vom 16. März 2010 12:32

Stimmt, ich dachte andersherum:

erst die Mitgliedschaft, drei Monate später dann ein Ereignis, das vor Gericht vertreten werden kann.

Beitrag von „Mareni“ vom 16. März 2010 16:38

Zitat

Original von juna

Stimmt, ich dachte andersherum:

erst die Mitgliedschaft, drei Monate später dann ein Ereignis, das vor Gericht vertreten werden kann.

Hatte mich auch schon gewundert... 😊

Gut zu wissen, danke!